



Nationale/EU



GRAVEL. DRIFT. NEVER LIFT

W4 LEGENDS

Ort: Horn

Datum: 15. – 16. November 2019

Ausschreibung

zu den

„AMF Rallye Sporting Regulations 2019“

(siehe unter www.AMF.or.at / Reglements austria-motorsport.at)

Achtung! Besichtigungsverbot ab Veröffentlichung der Ausschreibung zur Veranstaltung (Art. 25.3 AMF RRSR 2019)

1. ALLGEMEINES

Die W4 Legends (ARL) ist eine Motorsport-Veranstaltung für historische Rallyefahrzeuge. Diese Veranstaltung ist ein **AMF RaceCard-Event** und wird gemäß den gültigen AMF-Bestimmungen für Rallye Legends (Variante 3 und Variante 4) und den Bestimmungen der W4 Legends Ausschreibung durchgeführt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

2. ORGANISATION

- 2.1 Veranstalter:** Initiative Rallye W4
- 2.2 Anschrift Sekretariats:** Festum Eventservice,
Eduard Kittenbergergasse 56/Obj. 9/Top 4,
1230 Wien
- 2.3 Organisationskomitee:** Gerhard BEHMER, Iika MINOR-PETRASKO,
Christian SCHUBERTH-MRLIK
- 2.4 Offizielle:**
- Veranstaltungs-Leiter: Gerhard LEEB
- Veranstaltungs-Leiter-Stv.: Martin DOHR
- Technische Abnahme: Johann SCHMIDT, tba
- Sicherheitsbeauftragter: Gerhard BEHMER
- Presse-Chef: Armin HOLENIA, Wolfgang NOWAK
- Leitender Veranstaltungs-Arzt: Dr. Dietmar ZOTTER
- Medizinische Einsatzleitung: Wilhelm MAGRITZER, Medical Security Staff
- Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter: Werner PFISTERER
- 2.7 Standort der Rallyeleitung**
- Ort: Skoda Autohaus Waldviertel, Im Gewerbepark 2-4, 3580 Horn
- Öffnungszeiten: siehe Artikel 3-Programm
- Standort des offiziellen Aushangs**
- Ort: Skoda Autohaus Waldviertel, Im Gewerbepark 2-4, 3580 Horn
- 2.8 Standort des Parc fermé**
- Ort: MJP Racing Arena Fuglau, 3591 Fuglau
- 2.9 Zimmernachweis:** www.rallyew4.at

3. PROGRAMM

	Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung	www.rallyew4.at	24.09.2019	
Nennschluss	www.rallyew4.at	03.11.2019	24:00
Versand des Originalnennformulars an den Veranstalter <i>(entfällt bei online-Nennungen)</i>	---	02.11.2019	24:00
Pressekonferenz vor der Rallye	tba	tba	tba
Veröffentlichung der Nennliste	www.rallyew4.at	06.11.2019	18:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigung	www.rallyew4.at	06.11.2019	---
Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche und Ausrüstungen im Servicepark	---	07.11.2019	24:00
Rallyeleitung	Skoda Autohaus Waldviertel, Im Gewerbepark 2-4, 2580 Horn	13.11.2019 14.11.2019 15.11.2019 16.11.2019	18:00-20:00 07:30-19:30 06:30-21:00 06:15-20:00
ROAD-BOOK Ausgabe	Skoda Autohaus Waldviertel, Im Gewerbepark 2-4, 2580 Horn	13.11.2019 14.11.2019 15.11.2019	18:00-20:00 07:30-19:30 ab 06:30
Pressezentrum	Skoda Autohaus Waldviertel, Im Gewerbepark 2-4, 2580 Horn	siehe Akkreditierung	siehe Akkreditierung
Streckenbesichtigung	Sonderprüfung 1 – 13	siehe Anhang II	siehe Anhang II
Öffnung des Serviceparks	MJP Racing Arena, 3591 Fuglau	14.11.2019	13:00
Administrative Abnahme vorzeitig (freiwillig) nach Detailzeitplan	Skoda Autohaus Waldviertel, Im Gewerbepark 2-4, 2580 Horn	14.11.2019 15.11.2019	13:00-19:30 06:30-11:00
Technische Abnahme vorzeitig(freiwillig) nach Detailzeitplan	ÖAMTC Horn Pragerstrasse 46a 3580 Horn	14.11.2019 15.11.2019	tba tba
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe	Skoda Autohaus Waldviertel, Im Gewerbepark 2-4, 2580 Horn	15.11.2019	12:30
Fahrerbesprechung	Festzelt – MJP Racing Arena, 3591 Fuglau	15.11.2019	13:00
Start zur 1. Etappe - 1. Fahrzeug	MJP Racing Arena, 3591 Fuglau	15.11.2019	13:50
Ziel der 1. Etappe - 1. Fahrzeug	Parc ferme - MJP Racing Arena, 3591 Fuglau	15.11.2019	19:07
Start zur 2. Etappe - 1. Fahrzeug	Parc ferme - MJP Racing Arena, 3591 Fuglau	16.11.2019	07:20
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	MJP Racing Arena, 3591 Fuglau	16.11.2019	17:15

4. BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

4.1 Rallyefahrten mit historischen Rallyefahrzeugen auf abgesperrten Strecken ohne Zeitnahme und Wertungen.

4.2 Die Veranstaltung dient **nicht** zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und Bestzeiten.

4.3 Gesamte Streckenlänge

Streckenlänge ca. 393 km - davon gesperrte Strecke - Länge: ca. 104 km

4.4 Streckenführung

Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen werden durch das Roadbook und Zeitkarten festgelegt.

4.5 Donuts

Das Drehen von Donuts ist für die teilnehmenden Fahrzeuge auf den Strecken nicht erlaubt.

5. SICHERHEITSREGELN, VERHALTEN BEI EINEM UNFALL

5.1 SOS / OK Schild / Warndreieck

Auf der Umschlag Rückseite der Roadbücher sind ein rotes „SOS“ Schild und ein grünes „OK“ Schild gedruckt.

Bei einem Unfall, bei dem dringend ärztliche Hilfe erforderlich ist, sollte das rote „SOS“ Schild unmittelbar den darauf folgenden Fahrzeugen gezeigt werden. Jeder Fahrer, dem das rote „SOS“ Schild gezeigt wird oder der ein Fahrzeug sieht, das in einen schweren Unfall verwickelt ist und bei dem sich beide Fahrer innerhalb des Fahrzeugs befinden, das rote „SOS“ Schild aber nicht zeigen, muss sofort und ohne Ausnahme anhalten, um Hilfe zu leisten. Alle nachfolgenden Fahrzeuge müssen ebenfalls anhalten. Das zweite Fahrzeug an der Unfallstelle muss nach dem Anhalten weiterfahren und den nächsten Funkposten informieren. Die nachfolgenden Fahrzeuge müssen die Straße für Notfahrzeuge freigehalten. Bei einem Unfall, bei dem keine unmittelbare ärztliche Hilfe erforderlich ist, muss ein Fahrermitglied den nachfolgenden Fahrzeugen das „OK“ Schild zeigen. Wenn die Fahrer das Fahrzeug verlassen, muss das „OK“ Schild so aufgestellt werden, dass es für andere Teilnehmer gut sichtbar ist.

5.2 Unfall-Meldung

Wenn ein Fahrer in einen Unfall verwickelt wird, bei dem ein Zuschauer verletzt wird, muss der betreffende Fahrer am Unfallort bleiben und das nachfolgende Fahrzeug anhalten. Dessen Fahrer muss den Unfall der nächsten Funkstation melden.

5.3 Warndreieck

Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss ein rotes reflektierendes Warndreieck mit sich führen. Wenn das Fahrzeug auf einer abgesperrten Rallyestrecke anhält, muss dieses Warndreieck von Fahrer oder Beifahrer an gut sichtbarer Stelle in einem Abstand von mindestens 50 m vor dem Wettbewerbsfahrzeug aufgestellt werden, um die nachfolgenden Fahrer zu warnen.

6. ZUGELASSENE FAHRZEUGE, FAHRZEUGGRUPPEN

6.1 Fahrzeuggruppen:

AMF-RaceCard-Bestimmungen für Rallye Legends Variante 3

A → Historische Rallyefahrzeuge lt. Anhang J oder K der FIA, Slowly Sideways

B → Historische Rallyefahrzeuge bis Baujahr 1994 lt. Anhang J oder K der FIA

C → Rallyefahrzeuge von historischem Interesse lt. Anhang J oder K der FI

AMF RaceCard-Bestimmungen für Rallye Legends Variante 4

- D** → Rallyefahrzeuge die **nicht** den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J und K der FIA entsprechen können in einer **Parade** fahren
- a)** Es wird keine Wertung vorgenommen; Fahrzeuge werden als Parade hinter einem Vorausauto und einem Schlussauto des Veranstalters als geschlossene Gruppe über die Strecke geführt. Für ausreichenden Sicherheitsabstand ist zu sorgen, darüber hinaus entstehende Freiräume zwischen den Fahrzeugen sind zu unterbinden.
 - b)** Fahrzeuge und Ausrüstung der Teilnehmer laut StVO. Fahrer und Beifahrer müssen Helme tragen.
 - c)** Fahrer müssen einen Führerschein, gültig für das eingesetzte Fahrzeug, besitzen. Bei dieser Variante müssen Fahrer und Beifahrer zumindest eine AMF Race Card besitzen.
- 6.2** Einstufung der Rallyefahrzeuge von historischem Interesse wird durch die Rallyeleitung vorgenommen
- 6.3** Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und in allen Punkten der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen. Fahrzeuge, die nicht in Österreich zugelassen sind, müssen der nationalen Zulassungs-Ordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.
- 6.4** Fahrer und Beifahrer benötigen eine AMF-Race Card (siehe Punkt 11) oder eine AMF-Lizenz. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.
- 6.5** Die komplette persönliche Sicherheitsausrüstung für Fahrer und Beifahrer (siehe 7. Sicherheitsausrüstung) ist bei der technischen Abnahme vorzulegen. Teilnehmer, welche die vorstehenden Mindestanforderungen an die Sicherheit nicht erfüllen, können unter Punkt 6.1 / D „Parade“ am Bewerb teilnehmen.

7. SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

Die Sicherheitsausrüstung für Fahrzeuge der Rallye Legends Variante 3, Demonstration, muss dem aktuellen Anhang J oder Anhang K der FIA entsprechen.

7.1 Sicherheitseinrichtungen für Fahrzeuge der Parade (Variante 4):

Die Teilnehmer sollten sich möglicher Korrosion und/oder Alterung von Teilen ihres Fahrzeuges sowie deren Konsequenzen bewusst sein und müssen Maßnahmen ergreifen, um die Unversehrtheit und Sicherheit dieser Teile unter Beachtung der Originalspezifikation sicherzustellen.

Die komplette persönliche Sicherheitsausrüstung für Fahrer und Beifahrer gemäß Punkt 7.2.1 bis 7.2.5 - Sicherheitsausrüstung ist bei der technischen Abnahme vorzulegen. Teilnehmer, welche die vorstehenden Mindestanforderungen an die Sicherheit nicht erfüllen, werden nicht zum Start zugelassen bzw. werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Beauftragte der Rallyeleitung sind befugt, auch während der Veranstaltung die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen stichprobenweise zu prüfen.

7.1.1 Überrollkäfig (ROPS = Roll-Over-Protection-System)

Eine geeignete Überrollschutzstruktur (ROPS), die den Fahrern einen angemessenen Schutz bei Kollision und Überschlag bietet, ist vorgeschrieben. Fahrzeuge, die im Original mit ROPS ausgerüstet waren, müssen mit ROPS ausgestattet sein, die mindestens den Spezifikationen entsprechen, wie sie seinerzeit in den Wettbewerbsfahrzeugen eingebaut waren. Als zusätzliche Sicherheitskomponente werden beidseitige Flankenschutzstreben (Bereich Fahrer-/Beifahrertür) empfohlen. Die Ausführung des Überrollkäfigs muß aus Stahl sein. In den Bereichen, in denen der Körper der Insassen in Kontakt mit dem Überrollkäfig (ROPS) kommen kann, muss eine schwer entflammbar und am Käfig dauerhaft befestigte Polsterung angebracht werden. Dies gilt auch für die Bereiche, in denen der Helm der Insassen in Kontakt mit dem Überrollkäfig kommen kann.

7.1.2 Sitze und Sitzkonsolen

Es sind voll funktionsfähige Schalensitze vorgeschrieben. Die Befestigungen der Schalensitze und Sitzkonsolen müssen bei allen Fahrzeugen in einem soliden Zustand und in technisch einwandfreier Ausführung sein. Der Sitz muss mit einem 6-Punkt-Gurt kompatibel sein. Sitze und Sitzkonsolen werden bei der technischen Abnahme überprüft.

7.1.3 Sicherheitsgurte

Es sind voll funktionsfähige FIA-homologierte 6-Punkt-Sicherheitsgurte vorgeschrieben. Ausnahme: Bei der Verwendung von 4-Punkt-Gurten (zwei Schulter- und zwei Beckengurte) müssen diese FIA-homologiert sein und den FIA-Normen 8854/98 oder 8853/98 entsprechen. Der Einsatz des Kopfrückhaltesystems HANS wird dringend empfohlen. Das Herstellungsdatum der Sicherheitsgurte darf das Jahr 2005 nicht unterschreiten und muss durch eine entsprechende Kennzeichnung (Label) an den Gurten eindeutig identifizierbar sein. Das Gurtsystem muss mit der Schalensitzkonstruktion kompatibel sein. Die Gurtbefestigungen /-Punkte dürfen nicht geschweißt sein. Das Mitführen von Gurtmessern wird empfohlen.

7.1.4 Feuerlöscher

Es ist mindestens ein 2-kg Handfeuerlöscher mitzuführen, der innerhalb des Fahrgastraumes mit Schnellverschlüssen aus Metall und mit zwei Metallbändern sicher anzubringen ist.

Die Feuerlöscher müssen von der Fahrzeugbesatzung leicht erreichbar sein.

Das Datum der letzten Überprüfung darf nicht älter als 2 Jahre sein.

7.1.5 Batterie /Batteriepole

Die Batteriepole müssen gegen das Risiko eines Kurzschlusses durch entsprechende Abdeckungen (Schutzkappen) geschützt sein.

7.2 Persönliche Sicherheitsausrüstung der Fahrer und Beifahrer (empfohlen lt. FIA Anhang L)

Es sind folgende persönliche Sicherheitsausrüstung vorgeschrieben und bei der technischen Abnahme sichtbar vorzulegen.

7.2.1 Helme und Kopfhaube

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Rallyestrecken Helme zu tragen, die der jeweils gültigen FIA-Norm oder DMSB-Norm (Stand 2015) entsprechen. Helme nach ECE-Norm sind nicht zugelassen. Unter dem Helm ist eine flammabweisende FIA-Kopfhaube zu tragen. Der Start zu den Rallyestrecken erfolgt nur mit geschlossenem Helm. **HANS wird empfohlen und ist ebenfalls am Start zu aktivieren.**

7.2.2 Fahreranzug

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Rallye strecken FIA-homologierte Fahreranzüge zu tragen, die der aktuellen FIA Norm 8856 - 2000 entsprechen. Sie müssen durch ein entsprechendes Label am Kragen hinten, außen eingestickt, eindeutig identifizierbar sein.

7.2.3 Unterwäsche

FIA homologierte (FIA Norm 8856 - 2000) flammabweisende lange Unterwäsche für Fahrer und Beifahrer ist vorgeschrieben. Bitte beachten Sie, dass das Tragen von zusätzlicher persönlicher synthetischer Unterbekleidung (z.B. Unterhemd, Slip, BH) die Wirkung der flammabweisenden Bekleidung eliminiert und es zu schweren Verbrennungen der Haut kommen kann.

7.2.4 Fahrerschuhe und Socken

FIA homologierte (FIA Norm 8856 - 2000) flammabweisende Schuhe und Socken für Fahrer und Beifahrer sind vorgeschrieben.

7.2.5 Handschuhe

FIA homologierte (FIA Norm 8856 - 2000) flammabweisende Handschuhe für den Fahrer sind vorgeschrieben.

7.2.6 Mitfahrer, Gäste

Diese Vorschriften gelten auch für Mitfahrer und Gäste. Der Bewerber/Fahrer hat dafür zu sorgen, dass die vorgeschriebene Sicherheitsbekleidung gemäß Punkt 7.2.1 bis 7.2.5 bereitgehalten wird.

7.2.7 Mindestalter für Beifahrer

Das Mindestalter für Beifahrer ist 16 Jahre. Das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile) oder des gesetzlichen Vertreters (nur ein Elternteil oder der Vormund) und die Haftungsverzichtserklärung, von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnet, ist vorzulegen.

8. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG UND WERBUNG

Ein detaillierter Beklebensplan wird mit der Nennbestätigung bekanntgegeben.

9. DOKUMENTEN ABNAHME

9.1 Ort, Datum und Zeitplan: siehe Zeitplan → Punkt 3

9.2 Vorzulegende Dokumente

Für die Dokumentenabnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Gültiger Führerschein bzw. Fahrerlaubnis (nur Fahrer)
- AMF-RaceCard oder AMF Lizenz - wenn bereits vorhanden
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars
- Nenngeldeinzahlungsbestätigung
- Jeder Teilnehmer hat für sein zeitgerechtes Erscheinen selbst Sorge zu tragen.

10. TECHNISCHE ABNAHME

10.1 Ort, Datum und Zeitplan: siehe Zeitplan → Punkt 3

Jedes teilnehmende Fahrzeug ist der technischen Abnahme vorzuführen.
Ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

11. FAHRER, BEIFAHNER

11.1 Sollte Fahrer und Beifahrer keine gültige Fahrerlizenz der AMF besitzen benötigen diese eine AMF-Race Card. Diese kann bei der Administrativen Abnahme gelöst und bezahlt werden. RaceCard Formular und Info zur Gebühr finden Sie unter: www.austria-motorsport.at/amf-racecard/

11.2 Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins bzw. Fahrerlaubnis sein. Beifahrer die keinen gültigen Führerschein bzw. Fahrerlaubnis besitzen, dürfen das Fahrzeug in keinem Fall (auch nicht auf den für den öffentlichen Verkehr gesperrten Streckenteilen) lenken.

12. Nenngeld

Klasse	Nenngeld	
	mit Veranstalterwerbung	ohne
W4 Legends	EUR 650.-	EUR 1.300.-

Die AMF-Race Card Gebühr (25,-€ pro Person) ist für Fahrer und Beifahrer im Nenngeld inkludiert.

Das Nenngeld muss spätestens bis zum Nennschluss (*siehe 3. Programm*) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

Eine Bezahlung bei der Roadbook Ausgabe ist nicht möglich!

12.1 Kontodaten

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : Initiative Rallye W4
IBAN-Code : AT21 2022 1072 0003 6957
Swift-Code : SPHNAT21XXX
Verwendungszweck: Nenngeld W4 Rallye + Name FahrerIn

12.2 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden;
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes rückerstatten.

12.5 Maximale Anzahl an Teilnehmern: 20 Teilnehmer

13. VERSICHERUNG

Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte Versicherungen ab:

13.1 Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre), sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

- | | |
|---|----------|
| • für den Todesfall | 15.500 € |
| • Invaliditätsleistung mit 200%iger Progression | 31.000 € |
| • Leistung bei Vollinvalidität | 62.000 € |

13.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Veranstalterhaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen:

- | | |
|------------------------|--------------|
| • für Personenschäden | 10.000.000 € |
| • für Sachschäden | 10.000.000 € |
| • für Vermögensschäden | 10.000.000 € |

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle teilnehmenden Fahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung **NICHT** versichert.

Im Falle von Unfällen mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle (ZK) zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht in der Rallyeleitung abzugeben. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich informieren.

13.3 Teilnehmerunfallversicherung AMF-RaceCard:

- | | |
|--|----------|
| • Dauerinvalidität linear | 12.000 € |
| • Heilungskosten | 10.000 € |
| • Rückholkosten(inkl. Hubschraubertransport) | 5.000 € |

Die RaceCard der AMF ist ein Ausweis für Hobbysportler im Motorsport mit speziell dafür entwickelter Motorsport-Unfallversicherung ohne ärztliche Voruntersuchung. Das RaceCard-Formular muss bei der Papier Abnahme unterfertigt werden.

14. BESICHTIGUNG

14.1 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge

Eine Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge ist vorgesehen.

Jedes Team erhält bei der Roadbookausgabe 2 Stk. Startnummern, welche an der Front- und Heckscheibe angebracht werden müssen. Das Team ist verpflichtet diese Nummern am Besichtigungsfahrzeug zu befestigen. Ebenfalls wird eine Besichtigungskarte ausgegeben, welche das Team bei der Besichtigung mitführen und selber ausfüllen muß.

Die ausgefüllte Karte muß in der Rallyeleitung bzw. bei der Fahrerbesprechung

bis Freitag, 15.11. 2019 13:00 Uhr abgegeben werden. Bei einem Vergehen, wird dies den Sportkommissaren durch den Rallyeleiter gemeldet.

14.2 Besichtigung Zeitplan: „siehe Anhang II der Veranstalter Ausschreibung“

Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

15. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

15.1 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

15.1.1 Servicepaket

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

Servicefläche	
Klasse 1, 2 und RGT	60 m ²
Klassen 3 – 11, W4 Fun Cup, W4 Legends	48m ²
Fahrzeugaufkleber	
Service Sticker (A)	1
Service Sticker (B)	1
Dokumente	
Road Book	1
Rallyeprogramm	2

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

Zusätzliche Servicefläche € 10,--/m²

Zusätzliche Service Sticker

„Service MJP Racing Arena“ € 50,--/Stk.

Wohnwagen /Mobilehome Sticker

„Service MJP Racing Arena“ € 60,--/Stk.

Auxiliary Sticker inkl. 1 Roadbook

+ „P“ MJP Racing Arena“ € 80,--/Stk.

Road Book

€ 35,--/Stk.

Bestellungen von zusätzlichen Serviceflächen und Unterlagen bis spätestens

07.11.2019 an: E-Mail: claudia@rallytravels.com

ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt! Nach dem 07.11.2019 können keine Wünsche berücksichtigt werden!

15.1.2 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von € 50,- eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kaution zurückerstattet. Die Rückerstattung ist bis Sonntag, 17.11.2019, 10:00 Uhr möglich (danach verfällt die Kaution!). Der Veranstalter stellt im Servicepark keinen Strom zur Verfügung.

15.1.3 Verhalten im Servicepark

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Fahrzeuge mit „Auxiliary“-Kennzeichnung sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen

werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihm zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

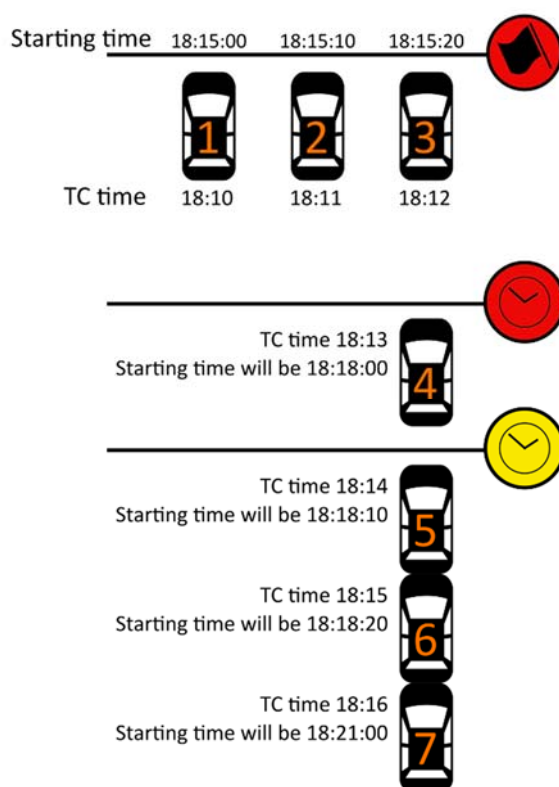
1. Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
2. Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
3. Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwider läuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

15.1.4 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (Einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere FahrerInnen und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!**

15.2 Super Special Stage Start System

Bei den Super Special Stages SP4 / SP 13 MJP Arena Fuglau kommt folgende Startprozedur zur Anwendung:



15.3 Teilnehmersicherheit

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 5325158**.

Diese Nummer ist von allen Mannschaften verpflichtend in ein im Fahrzeug mitzuführendes Mobiltelefon auf dem **Kurzwahlplatz 2** (bei Smart-Phones unter Favoriten) zu speichern, um den Zugriff im Notfall problemlos und rasch sicherzustellen.

Die Einhaltung dieser Vorschrift kann während der Veranstaltung jederzeit kontrolliert werden! Ist die Nummer nicht gespeichert, führt dies zu einer Meldung an die Sportkommissare und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 250.-geahndet.

15.4 Fahrerbesprechung

Vor der Rallye wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt (siehe Zeitplan). FahrerIn und/oder BeifahrerIn eines Teams sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme wird durch den Rallyeleiter eine Geldstrafe von EUR 100.- verhängt, bei wiederholter Nichtteilnahme erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare, die eine Zeitstrafe aussprechen.

15.5 Rundkurs

Teilnehmer der W4 Legends fahren auf allen Rundkursen nur 1 Runde und Ausfahrt.

16. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE

SP-Leiter:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP-Sicherheitsoffizier:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten:	Ö-Ring Staffel: orange Overalls
Streckenposten:	gelbe Latze mit Aufschrift „Streckenposten“ od. „Ordner“
Zeitnehmer:	Aufschrift „DELTA TIMING“
Presse:	grüne Latze „ORM Logo“ TV / MEDIA